



Antrag auf Notbetreuung

Ab Montag, den 11. Januar 2021 ist laut Verordnung des Kultusministeriums eine Notbetreuung eingerichtet für

- Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aller Klassenstufen,
- Kinder der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten,
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen,
- Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen der Kraichgauschule, soweit sie nicht bereits wieder in der Präsenz unterrichtet werden.

Erklärung der Eltern/ Erziehungs- oder Sorgeberechtigten:

Ich erkläre / wir erklären, dass beide Elternteile in unserer **beruflichen Tätigkeit unabhömmlich und dadurch an der Betreuung** unseres Kindes / unserer Kinder **tatsächlich gehindert** sind.

Als Alleinerziehende/r erkläre ich, dass ich in **meiner beruflichen Tätigkeit unabhömmlich bin**.

Die Anmeldung für folgende Tage gilt für die gegebenen Unterrichtszeiten der jeweiligen Schule, sofern noch kein Präsenzunterricht für das Kind / die Kinder stattfindet:

Name des Kindes / der Kinder	Klasse / Klassenstufe

Bitte ankreuzen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Datum	Unterschrift